BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/005/2020**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Michaela Mühlmann	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Besetzung der Ausschüsse
Anlagen:
Übersicht der Besetzung der Ausschüsse

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird wie vorgelegt beschlossen; die Sitze werden wie vorgeschlagen vergeben und die Mitglieder entsprechend bestellt.
Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist Teil der Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Nach der heute bereits beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§ 2 und § 3) in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Stadtrates Schwabach (§§ 10 ff) werden die unten genannten beschließenden und vorberatenden Ausschüsse gebildet und sind entsprechend zu besetzen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung (Art. 45 GO); die Mitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO). Eine Zusammenfassung erfolgt in der Anlage zur Geschäftsordnung.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach den im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke nach dem in § 9 der Geschäftsordnung vorgesehenen Hare-Niemayer-Verfahren. Für jedes Ausschussmitglied ist für den Fall seiner Verhinderung ein erster und ein zweiter Stellvertreter namentlich zu bestellen. Die auf die einzelnen Fraktionen entfallenden Sitze wurden den Fraktionsvorsitzenden und der FDP bekannt gegeben.

Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder

Hauptausschuss	16 Mitglieder
Planungs- und Bauausschuss	16 Mitglieder
Bildungs- und Kulturausschuss	16 Mitglieder
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	12 Mitglieder
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	12 Mitglieder
Ferienausschuss	12 Mitglieder
Personal- und Organisationsausschuss	7 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	7 Mitglieder (einschl. Vorsitzende/r)
Jugendhilfeausschuss	4 Mitglieder
Wirtschaftsausschuss	7 Mitglieder

Vorsitz in den Ausschüssen

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Oberbürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Oberbürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO).

Abweichend davon (§ 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung) führt
den Vorsitz im Bildungs- und Kulturausschuss der/die 2. Bürgermeister/in,
den Vorsitz im Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren der/die 3. Bürgermeister/in,
den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss hat Frau Stadträtin Magdalena Reiß inne.
Die Vertretung ist ebenfalls in § 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung geregelt.

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses ist ein vom Stadtrat bestimmtes Mitglied des Ausschusses. Ein/e Stellvertreter/in für den Vorsitzenden/die Vorsitzende ist zu bestellen (Art. 103 Abs. 2 GO). Vorsitzende im Rechnungsprüfungsausschuss wird vorbehaltlich des heutigen Beschlusses der Geschäftsordnung Frau Stadträtin Anna Freyberger, Stellvertreterin Frau Stadträtin Evelyn Grau-Karg. (§ 9 Abs. 7 der Geschäftsordnung)